



vertraulich

An alle Mitglieder
des Stadtbezirksbeirates Blasewitz

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Stadtentwick-
lung, Bau, Verkehr und Liegen-
schaften
GZ: (GB 6) 66.4

Datum: 1. JUNI 2022

Gehwege im Stadtbezirk Blasewitz
AF-BI00030/22

Sehr geehrte Mitglieder,

Ihre oben genannte Anfrage aus der Sitzung des Stadtbezirksbeirates vom 30. März 2022 beantworte ich wie folgt:

„Der Oberbürgermeister wird gem. § 7 Abs. 4 Geschäftsordnung Stadtbezirksbeiräte gebeten, zu folgenden Fragen eine Stellungnahme abzugeben:

1. Welche Gehwegabschnitte im Stadtbezirk Blasewitz, deren Bedeutung nicht über den Stadtbezirk Blasewitz hinausgehen (Ziffer 1.1 der Aufgabenabgrenzungsrichtlinie), sind stark sanierungsbedürftig? Als „stark sanierungsbedürftig“ sind insbesondere Gehwege gemeint, die über eine nicht mehr intakte sandgeschlämmte Schotterdecke verfügen und auf denen sich bei Niederschlag Pfützen bilden, die mehr als zwei Drittel der Weges bedecken. Unter einem „Gehwegabschnitt“ wird ein Gehweg zwischen zwei aufeinanderfolgenden Straßenkreuzungen verstanden.
2. Welche weiteren Gehwegabschnitte im Stadtbezirk Blasewitz sind sanierungsbedürftig?
3. Mit welchen Kosten ist für die Sanierung der Gehwegabschnitte gemäß Ziffer 1. und 2. jeweils zu rechnen?
4. Welche Gehwegabschnitte gem. Ziffer 1. und 2. sollten aus Sicht der Verwaltung gemeinsam saniert werden.“

zu 1. und 2.

Die Einschätzung der Sanierungsbedürftigkeit von Gehwegabschnitten, die eine sandgeschlämmte Schotterdecke als Oberflächenbefestigung besitzen, hinsichtlich der formulierten Definition, stellt einen enormen Bearbeitungsaufwand dar. Dies liegt vor allem an der Vielzahl an Gehwegabschnitten, die dies betreffen würde sowie an der beschriebenen Pfützenbildung, die

nur während Regenereignissen erkennbar ist. Eine objektive Einschätzung der Sanierungsbedürftigkeit ergibt sich aus der regelmäßig durchgeführten Straßenzustandsermittlung. Die letzten Daten stammen aus dem Jahr 2014 und können als veraltet betrachtet werden, da davon ausgegangen werden kann, dass sich die Zustände in der Zwischenzeit zum Teil stark verändert haben. Derzeit findet eine Befahrung zur Straßenzustandsermittlung statt, um ein Bild des aktuellen Zustands der Verkehrsflächen zu erhalten. Neben den Fahrbahnzuständen werden auch die Nebenflächen, wie z. B. Gehbahnen und Radwege, hinsichtlich ihrer Beschaffenheit erfasst.

zu 3.


Die Instandsetzungs- bzw. Sanierungskosten können erst ermittelt werden, wenn die Ergebnisse aus der aktuellen Straßenzustandsermittlung (2021/2022) vorliegen und daraus die sanierungsbedürftigen Gehbahnabschnitte herausgefiltert werden können.

zu 4.

Die Frage zu möglichen gemeinsamen Sanierungsmaßnahmen kann ebenfalls erst beantwortet werden, wenn die Ergebnisse aus der aktuellen Straßenzustandsermittlung (2021/2022) vorliegen und daraus die sanierungsbedürftigen Gehbahnabschnitte herausgefiltert werden können.

Derzeit wird davon ausgegangen, dass die Ergebnisse der aktuellen Straßenzustandsermittlung Ende Oktober 2022 vorliegen. Sobald die Ergebnisse ausgewertet sind, wird das Straßen- und Tiefbauamt auf Ihre Anfrage zurückkommen.

Mit freundlichen Grüßen


Stephan Kühn
Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau,
Verkehr und Liegenschaften

Kenntnisnahme:


Detlef Sittel
Erster Bürgermeister